

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Verkauf und Erwerb von Veranstaltungskarten für „Hans Klok in The New Houdini“ und damit die Rechtsbeziehungen zwischen der Stardust International GmbH (im Folgenden: "Veranstalter") und dem Erwerber (im Folgenden: "Besucher"). Es gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen Veranstalter und Besucher ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters in ihrer aktuell gültigen Fassung, abweichende Bedingungen erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, er hat solchen abweichenden Bedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## **§ 2 Vertragsschluss / Erwerb der Veranstaltungskarten**

1. Alle Veranstaltungskarten werden ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Veranstalters verkauft. Dies gilt für Erwerber via Internet gleich ermaßen wie für Erwerber per Telefon oder über die Vorverkaufsstellen oder direkt beim Veranstalter.

1.1 Der Erwerber bestätigt mit der Kartenbestellung und dem Erwerb einer Veranstaltungskarte, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und sie bindend akzeptiert.

2. Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Besucher zustande. Der Besucher handelt in eigenen Namen und eigene Rechnung. Ein Wiederverkauf der Veranstaltungskarte ist nicht gestattet. Jegliches gewerbsmäßige oder kommerzielle Weiterhandeln der Veranstaltungskarten ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters ist verboten. Dazu zählen insbesondere der Verkauf von Veranstaltungskarten zu überhöhten Preisen an Dritte oder eine Versteigerung der Karten über ein Internetauktionenhaus in Gewinnerzielungsabsicht.

3. Die Buchungsbestätigung bzw. Veranstaltungskarte wird erst mit vollständiger Bezahlung wirksam. Vor der vollständigen Bezahlung durch den Besucher hat der Veranstalter die Möglichkeit von der Kaufvereinbarung zurückzutreten und die Leistung zu verweigern. Der Rechnungsbetrag ist am Tag der Buchung fällig.

4. Bei der Bestellung von Eintrittskarten für eine Freizeitveranstaltung, wie etwa für eine Musical-, Theater- Konzert-, Sport-, oder sonstige Freizeitveranstaltung und damit auch bei der Bestellung von Veranstaltungskarten für „Hans Klok in The New Houdini“ liegt kein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 b BGB vor.

Dies bedeutet, dass dem Erwerber kein Widerrufsrecht und kein Rückgaberecht gegenüber dem Veranstalter zusteht. Jede Bestellung von Veranstaltungskarten ist damit verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung (§ 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB).

## **§ 3 Leistungsumfang**

1. Eine bezahlte Veranstaltungskarte ermächtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch von "Hans Klok in The New Houdini" am angegebenen Datum. Der Kartenpreis beinhaltet den Eintritt zur Show. Programmhefte und Merchandisingartikel, Garderobe, etc. werden gesondert berechnet.

2. Sollte der Besuch am Veranstaltungstag nicht angetreten werden, so verfällt die Veranstaltungskarte ohne Rückerstattung des Kaufpreises.

#### **§ 4 Verlegung/ Umbuchung/ Abbruch/ Programmänderungen**

1. Eine terminliche/räumliche Verlegung der Veranstaltung aus wichtigem Grund, insbesondere aus Witterungsgründen, bei Erkrankung von Künstlern oder ähnlichem bleibt vorbehalten. Gekaufte Veranstaltungskarten behalten ihre Gültigkeit.

Die Rücknahme der Veranstaltungskarte bei Verlegung durch den Veranstalter gegen Erstattung des Kaufpreises erfolgt nur in Fällen, in denen dem Besucher der Besuch der terminlich bzw. räumlich verlegten Veranstaltung unzumutbar ist. Auch in diesen Fällen ist eine Rückgabe nur bis eine Woche nach Bekanntgabe des endgültigen Veranstaltungstermins möglich. Eine spätere Rücknahme ist ausgeschlossen. Anderenfalls verfällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche des Besuchers (z. B. Anfahrts-/ Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen.

Die Absage / Verlegung wird vom Veranstalter unverzüglich über seine Homepage und nach Möglichkeit auch über die Tagespresse, Rundfunk, die Homepages der Kartenverkaufsstelle und auf telefonische Anfrage bekannt gegeben. Vor größeren Aufwendungen für den Besuch (Anreise pp.) wird dringend Einsicht in die Homepages oder telefonische Anfrage beim Veranstalter am Tage der Veranstaltung empfohlen.

Eine Rücknahme einer Eintrittskarte erfolgt, vorbehaltlich anderslautender Weisungen des Veranstalters, ausschließlich über die Vorverkaufsstelle, bei der die Karte erworben wurde. Im Falle eines Abbruchs der Show aus vorgenannten wichtigen Gründen hat der Besucher nur dann Anspruch auf einen Ersatztermin, wenn noch nicht die Hälfte der Vorstellung abgelaufen ist.

2. Ein Sonderkündigungsrecht gem. § 649 BGB wird ausgeschlossen. Die Rückgabe oder terminliche Umbuchung durch den Besucher ist grundsätzlich nicht möglich, allerdings behält sich der Veranstalter das Recht vor, in Kulanzfällen Umbuchungen gegen Erhebung einer Gebühr von EUR 15,00 pro Karte anzubieten. Hier ist jedoch eine Frist von 48 Stunden vor Veranstaltung geltend.

3. Programmänderungen oder den Austausch von einzelnen Künstlern oder Protagonisten behält sich der Veranstalter vor. Eintrittspreisminderungen können daraus nicht abgeleitet werden solange das Programm gleichwertig ist.

4. Veranstaltungskarten verfallen mit Beginn der Veranstaltung. Danach besteht kein Sitzplatzanspruch mehr. Der Erwerber bzw. Besucher ist verpflichtet sich vor Beginn der Veranstaltung beim Empfang zu melden.

5. Der Veranstaltungsbeginn kann sich um bis zu 30 Minuten verzögern.

6. Bei Verlassen der Veranstaltungsräumlichkeiten verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

## **§ 5 Haftung**

1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

2. Schadenersatzansprüche des Besuchers aus positiver Forderungsverletzung (PVV), Verschulden bei Vertragsschluss, § 311 Abs. 2 BGB, und unerlaubter Handlung, § 823 BGB, sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind.

3. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

## **§ 6 Ton- Film- Foto- und Videoaufnahmen**

1. Am Veranstaltungsort sind Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Aufnahmegeräte und Kameras aller Art müssen an der Abendkasse zur Aufbewahrung abgegeben werden.

2. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Show festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder herausgegeben, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot von Aufnahmen aller Art werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.

3. Der Inhaber der Veranstaltungskarte willigt unter ausdrücklichem Verzicht auf einen Vergütungsanspruch gegen den Veranstalter darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Besuchers, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, (Recht am eigenen Bild), zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

## **§ 7 Datenschutz**

1. Der Veranstalter bearbeitet die personenbezogenen Daten des Besuchers unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten (beispielsweise Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Solange der Besucher nicht widerspricht, ist der Veranstalter berechtigt, die erhaltenen Daten für ausschließlich eigene Zwecke zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen

sowie die Daten an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

## **§ 8 Hausrecht / Hausordnung**

1. Die Hausordnung des Veranstalters, insbesondere die Weisung des Servicepersonals ist zu beachten. Das Betreten der Bühne bzw. des Bühnenbereichs und der Arena ist untersagt. Den Besuchern stehen ausschließlich die öffentlichen Bereiche der Veranstaltungsstätte zur Verfügung. Der Park- und Platzordnung sowie den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Es wird gebeten, möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

2. Das Mitbringen von Haustieren und gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Plastikflaschen, Speisen und Getränken jeglicher Art, Tonbandgeräten, Film-, Foto- und Videokameras, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis aus dem Veranstaltungsgelände ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, ggf. Leibesvisitationen vorzunehmen.

## **§ 9 Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Es gilt deutsches Recht.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen dem Veranstalter und dem Besucher aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Hannover.

### **1. Altersbegrenzung**

Nach § 7 JuSchG dürfen Kinder unter 6 Jahren -auch in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder erziehungsbeauftragten Personen- nicht zur Veranstaltung eingelassen werden. Kinder zwischen 6 und unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person eingelassen werden. Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen ohne Begleitung personensorgeberechtigter oder erziehungsbeauftragter Personen eingelassen werden.

### **2. Lautstärke**

Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Der Veranstalter stellt daher Ohrstöpsel zum Selbstkostenpreis an der Abendkasse zur Verfügung. Das Anhören des Konzertes ohne Ohrschützer erfolgt auf eigene Gefahr.